



Sportfreunde Rathlosen von 1967 e.V.

Fußball – Pferdesport

Rathlosen 55, 27232 Sulingen



Allgemeine Beitragsordnung (gültig ab 1.01.2025)

§ 1 Die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge werden nach § 7 der Vereinssatzung festgelegt. Der z. Zt. gültige Beitrag ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

§ 2 Die in dieser Übersicht genannten Vergünstigungen werden nur dann gewährt, wenn das Mitglied dem Kassenwart des Vereins oder dessen Beauftragten die entsprechenden Voraussetzungen rechtzeitig schriftlich mitteilt.

Sparte Fußball

Erwachsene ab 18 Jahre	jährlich 65 Euro	<input type="checkbox"/>
Jugendliche bis 18 Jahre	jährlich 40 Euro	<input type="checkbox"/>
Kinder bis 14 Jahre	jährlich 30 Euro	<input type="checkbox"/>
Familienbeitrag	jährlich 70 Euro	<input type="checkbox"/>

**BITTE
ENTSPRECHENDES
ANKREUZEN !**

Sparte Pferdesport

Erwachsene ab 18 Jahre	jährlich 54 Euro	<input type="checkbox"/>
Jugendliche bis 18 Jahre	jährlich 40 Euro	<input type="checkbox"/>
Kinder bis 14 Jahre	jährlich 30 Euro	<input type="checkbox"/>

Passivmitgliedschaft

Passive Mitglieder	jährlich 40 Euro	<input type="checkbox"/>
<u>Beitragsfrei</u> : aktive Schiedsrichter		<input type="checkbox"/>

§ 3 Neue Mitglieder zahlen den Beitrag ab dem 1. des ihrem Eintritt folgenden Monats. Ein Aufnahmebeitrag wird nicht erhoben. In den Folgejahren wird jeweils im Januar der Jahresbeitrag abgebucht.

§ 4 Der Beitrag ist eine Bringschuld und wird über das Bankeinzugsverfahren und nach Rücksprache mit dem Kassenwart gegen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 3 Euro möglich.

§ 5 In Ausnahmefällen kann der Vorstand auf begründeten, schriftlichen, formlosen Antrag eines Mitgliedes die Höhe des Beitrages neu festsetzen oder für eine bestimmte Zeit die Beitragseinziehung aussetzen.

§ 6 Der Austritt aus dem Verein kann nur zum Ende des Kalenderjahres erfolgen und muss spätestens zum 15.11. des ablaufenden Jahres erfolgen.

Datenschutzerklärung

§ 1 Mit der Aufnahme eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefon- bzw. Mobilnummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen des Vorstandes gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§ 2 Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen in Printmedien, digitalen und elektronischen Medien (insbesondere Internet) in Schrift, Bild- und Tonaufnahmen bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten vorbringen bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

§ 3 Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, werden die benötigten Daten ausgehändigt.

§ 4 Bei Austritt werden die unter § 1 genannten Mitgliedsdaten aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Kündigung durch den Vorstand aufbewahrt.

Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Mitgliedschaft bei den Sportfreunden Rathlosen v. 1967 für die

Sparte Fußball Sparte Pferdesport Passivmitgliedschaft mit Wirkung vom ____ . ____ . 20__

Vor- u. Familienname: _____ geb. am _____

Bei Minderjährigen - Name eines Erziehungsberechtigten: _____

Adresse: _____

Telefon-/Mobilnummer: _____

E-Mail: _____

Aus meiner Familie gehören den Sportfreunden bereits an:

Allgemeine Beitragsordnung und Datenschutzerklärung

Die allgemeine Beitragsordnung und die Datenschutzerklärung habe ich gelesen und erkenne sie an. Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten zu vereinsinternen Zwecken elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Mit der Unterzeichnung erteile ich den Sportfreunden Rathlosen e.V. von 1967 das zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkte und unentgeltliche Recht, die im Aufnahmeantrag genannte Person in Printmedien, digitalen und elektronischen Medien (insbesondere Internet) in Schrift, Bild- und Tonaufnahmen zu nutzen.

_____, den _____

Unterschrift

(Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Sportfreunde Rathlosen v. 1967 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Sportfreunden Rathlosen v. 1967 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name Kreditinstitut: _____

IBAN: DE _____ BIC: _____

Kontoinhaber (falls abweichend vom Antragsteller): _____

_____, den _____

Unterschrift des Kontoinhabers

Sportfreunde Rathlosen v. 1967 e.V.

Kreissparkasse Diepholz, Kto.-Nr. DE 43 2915 1700 0030 1023 21 (BIC: BRLADE21SYK)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 47ZZZ00000870474

